



*Offener Wirtschaftsverband von Klein- und  
Mittelständigen Unternehmern, Freiberuflern und Selbstständigen  
in Thüringen*

Landesvorsitzender  
Gerd Beck

Geschäftsstelle  
Kurhausstraße 6  
36433 Bad Salzungen

## Spannungsfeld für kommunale Aufsichtsräte

Mit der Rolle der Aufsichtsräten in kommunalen Unternehmen beschäftigten sich die mehr als 50 TeilnehmerInnen an der ersten Bildungs- und Diskussionsveranstaltung nach der Sommerpause am 12. September im Thüringer Landtag während einer gemeinsamen Veranstaltung der Linken-Fraktion, des KOPOFOR und von OWUS. In den meisten Kommunen wurden mit den konstituierenden Sitzungen nach der Kommunalwahl auch die VertreterInnen in den Aufsichtsräten der Unternehmen benannt, an denen die Landkreise, Städte und Gemeinden beteiligt sind. Einige der Anwesenden sind bereits „alte Hasen“, für andere ist die Mitarbeit in diesen Aufsichtsgremien ein neues Parkett. Das sie sich dabei oft zwischen den politischen Anforderungen und den gesetzlichen Grundlagen für ihr Amt im Widerstreit befinden, war allen schnell klar. Nach einem Überblick über die wichtigsten Regelungen im GmbH-Gesetz und im Aktiengesetz, den der Hauptreferent des Tages, Herr Keller, Niederlassungsleiter des fünftgrößten Anbieters von Prüfungs- und Steuerberatungs- und Beratungsdienstleistungen in Deutschland, der BDO, gab, stellten sich schnell die Fragen nach der Organisation und Struktur einer GmbH. Der Aufsichtsrat, dessen Kernaufgabe die Überwachung der Geschäftsführung ist, arbeitet nach verbindlichen Grundsätzen. Dazu gehören die Grundprinzipien der Ordnungsmäßigkeit, der Gesetzmäßigkeit, der Richtigkeit genauso wie das der Transparenz, der Nachprüfbarkeit oder Zielgerichtetheit und Zweckmäßigkeit. Schon aus diesem Grund werden an die Mitglieder in den Aufsichtsräten hohe personelle Anforderungen gestellt. Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit, Funktionsgerechtigkeit und Sachverstand sowie Verschwiegenheit gehören dazu. Gerade die gesetzliche Pflicht der Aufsichtsratsmitglieder zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung führt in der kommunalen Praxis immer wieder zu Diskussionen, wie auch die jüngsten Beispiele in der Landeshauptstadt gezeigt haben. Aufsichtsräte müssen sich immer wieder die Frage beantworten, in welchen Fällen ein Geheimnis vorliegt, mit wem sie sich gegebenenfalls beraten dürfen und wen sie wann über bestimmte Entwicklungen im kommunalen Unternehmen informieren dürfen. Im Seminar wurde deutlich, es gibt kein absolutes Schweigegebot für Mitglieder in Aufsichtsräten, aber es gibt eine Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft. Wie dieser gelöst werden kann, kommt auf das geschickte Agieren der Personen an. Wichtig ist in diesen Fällen, dass die Mitglieder im Aufsichtsgremium ihre Mitwirkungsrechte im Vorfeld von Entscheidungen tatsächlich ausüben, dass sie sich über Sachverhalte umfassend informieren und im Unternehmen für Transparenz sorgen.

Die einzelnen Kennzahlen wie Vermögens- und Kapitalstruktur, Liquidität und Rentabilität oder die Erfolgskennzahlen haben Einfluss auf die Entscheidungen im Aufsichtsgremium. Wichtig ist, sich die Frage zu stellen, was man mit diesen ganzen Kennzahlen machen soll und wie man die Ergebnisse des Unternehmens in Entscheidungen für die Zukunft einfließen

lassen kann. Deshalb fand im zweiten Teil der Veranstaltung eine Einführung in den Komplex „Wie liest man eine Bilanz“ statt. Dieses umfassende Thema wird Inhalt eines Intensivseminars des KOPOFORs werden, wenn sich genügend Interessenten dafür finden. Dort sollen auch die Möglichkeiten zur Demokratisierung der Arbeit von Aufsichtsräten in kommunalen Unternehmen weiter diskutiert werden.

Anke Hofmann